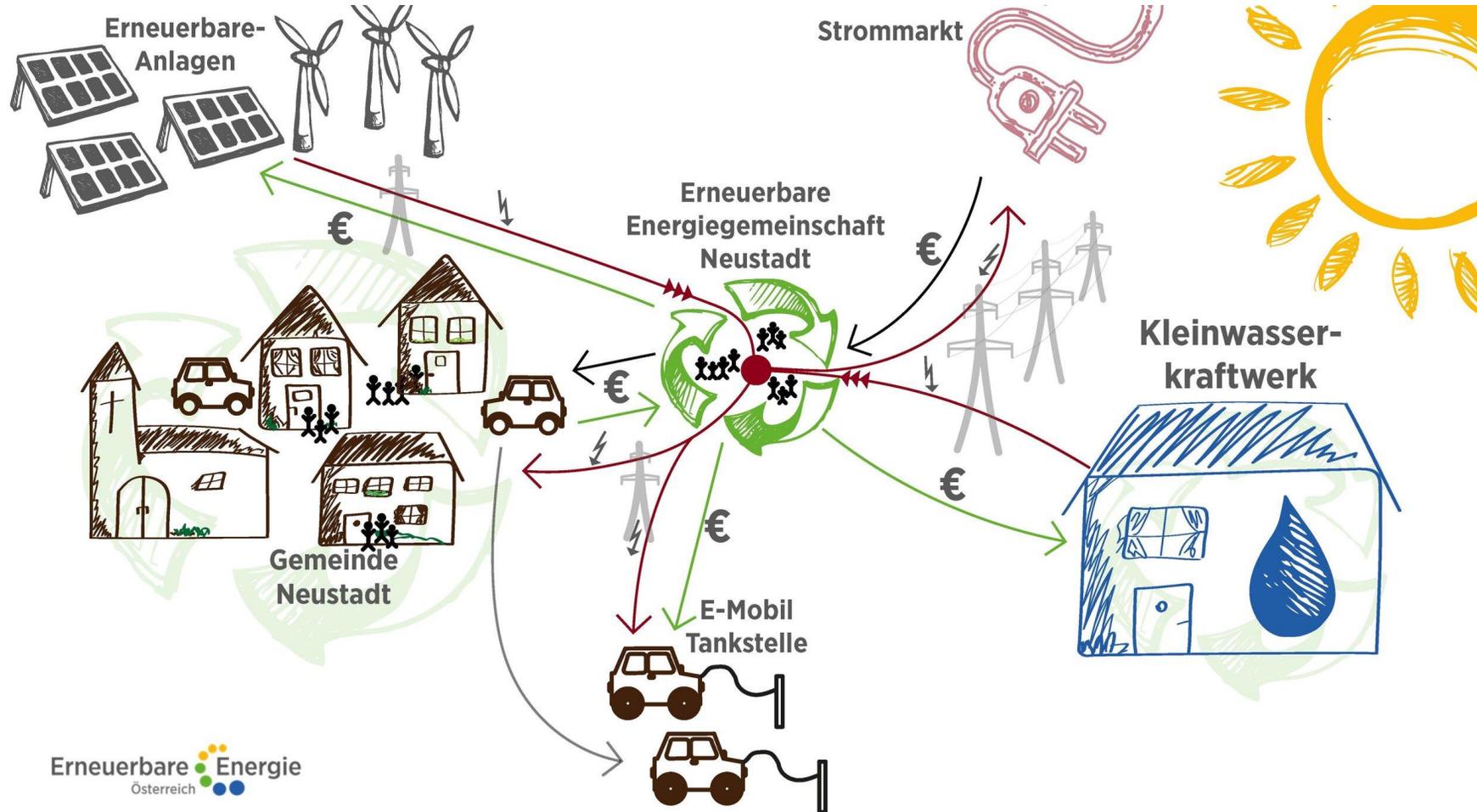


Erneuerbare Energiegemeinschaften – ein Überblick





Erneuerbare Energiegemeinschaften – ein Überblick

Die Gesetzesmaterie zu Energiegemeinschaften ist Teil des „Erneuerbaren Ausbaugesetzes (EAG)“ – wird zur Zeit im Parlament verhandelt!

Erneuerbare Energiegemeinschaften (EG)

- Eigene Rechtsform nötig (Verein, Genossenschaft,...)
mind. 2 Partner
- Alle Formen der erneuerbaren Energie
- natürliche Personen, Gemeinden, lokale Behörden, Kleine- und mittlere Unternehmen
- „Räumliche Nähe“: D.h.: Netzebenen 5 (4) – 7, im Gebiet eines Netzbetreibers (im Strombereich)!
- Aktivitäten: Erzeugung, Verbrauch, Speicherung, Verkauf von erneuerbarer Energie, Netzbetrieb zulässig
- Entfall von Netzgebühren (ca. 60% im Ortsnetz), keine Elektrizitätsabgabe, kein EAG (Ökostrom)-Förderbeitrag

Bürger-Energiegemeinschaften

- wie EG
- NUR Strom, ist nicht auf Ökostrom beschränkt
- In Prinzip wie EG, andere Mitglieder möglich sind aber ohne Entscheidungskompetenz
- Keine „Nähekriterium“
- Aktivitäten: wie EG + Energieeffizienzdienstleistungen, Betrieb von Ladeinfrastruktur
- kein Entfall von Gebühren, Abgaben



Erneuerbare Energiegemeinschaften – ein Überblick

LINKS:

<https://www.e-control.at/energiegemeinschaften>

<http://pv-gemeinschaft.at/energiegemeinschaften/>

<https://infothek.bmk.gv.at/energiegemeinschaften-energiewende-erneuerbare-act4energy/>

<https://www.derstandard.at/story/2000124266590/schwierige-wahl-der-gesellschaftsform-fuer-erneuerbare-energie>

https://greenenergylab.at/wp-content/uploads/2020/04/gtc_energiegemeinschaften_radar_3_2020_web-002.pdf